



DACHVERBAND FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EO  
Federazione Ambientalisti Alto Adige ODV / Lia Provinziela per defender la Natura UDU



Heimatpflegeverband  
SÜDTIROL

## Stellungnahme der Initiativgruppe UNSER WALD zur Aussendung des Bodenverbesserungskonsortium 2. Grades aus Kaltern (BVK) vom 23.08.2024

Experten wissen, dass sich Rodungen von Naturwald negativ auf den Wasserhaushalt auswirken. Das Bodenverbesserungskonsortium 2. Grades aus Kaltern (BVK) tut deshalb gut daran, seine Ansprüche für die Errichtung von 6 riesigen Speicherbecken an Orten außerhalb unseres gesunden Naturwaldes befriedigen. Der beanspruchte Wald gehört der Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzungsrechte, Eigentümer sind also alle wahlberechtigten Personen in Kaltern. Viele andere Personen und Gäste aus nah und fern nutzen ebenfalls oft und gern diesen öffentlich und leicht zugänglichen Wald für die Erhaltung der Gesundheit und zur Erholung. Das ist heute so und wird auch in Zukunft nicht anders sein, im Gegenteil.

Viele Freiwillige in Kaltern und darüber hinaus aktivieren sich seit Monaten in ihrer Freizeit dafür, dass dieser in Südtirol so kostbare und kaum vorhandene Buchenwald weiterhin erhalten bleibt. Für die Speicherbecken, die für die Bewässerung der Landwirtschaft erforderlich sind, müssen deshalb Standorte außerhalb UNSERES WALDES gesucht werden. Auf die Pressemitteilung des BVK vom 23.08.2024 antworten wir als Initiativgruppe „UNSER WALD“ gern, weil **darin Behauptungen enthalten sind, die jeglicher Grundlage entbehren und daher hiermit richtiggestellt werden.**

Es ist falsch, dass die Kritiker kein Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit hätten, im Gegenteil: **die Initiativgruppe „UNSER WALD“ hat bei diversen öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Projekt auch die Gemeinderäte bzw. Mitglieder der Arbeitsgruppe eingeladen**, die leider öfters kaum oder nicht präsent waren. Vergeblich wurden die Gemeinderäte zu Lokalausgängen an allen Standorten eingeladen, bedauerlicherweise wurden Termine verschoben bzw. abgesagt und sind somit bis zum heutigen Tag nicht zustande gekommen. Details zu den verschiedenen Veranstaltungen ab Jänner können bei Bedarf aus dem Aktionsplan 2024 entnommen werden.

Die Initiativgruppe „UNSER WALD“ **zitiert ausschließlich die von der Gemeinde für dieses Projekt veröffentlichten Unterlagen**, die jede interessierte Person unter den institutionellen Veröffentlichungen (CIVIS – Bekanntmachungen...Raum- und Landschaftsplanung – Gemeinde „Kaltern“) auffinden kann. Es ist außerdem mehr als verwunderlich, dass bei der Medienkonferenz die das BVK Ende Mai 2024 organisiert hatte, den anwesenden Journalisten anstatt der veröffentlichten technischen Unterlagen zum Projekt See<sup>3</sup> ein romantischer See gezeigt wurde. Anstatt auf die kritischen Punkte mit sachlichen Argumenten einzugehen, wurde mit Marketingeffekten gearbeitet, um Schwachpunkte zu überdecken. Es handelt sich hier um Bauwerke, die wegen ihrer enormen Größe den Vorgaben des Amtes für Stauanlagen unterliegen. In der Pressekonferenz wurde von den Vertretern des BVK auch behauptet, dass die Staudämme (bis ca. 14,70m hoch) mit Bäumen bepflanzt werden könnten, was jedoch aus Sicherheitsgründen (Dichtheitsproben, Windwurf usw.) nicht genehmigungsfähig ist. Niemand aus der Initiativgruppe arbeitet unseriös, es sind keine falschen Informationen gestreut worden, alle Daten stammen aus den veröffentlichten Unterlagen. Es folgt das Titelblatt vom Flyer der Medienkonferenz des BVK vom 22. Mai 2024 mit dem romantischen See.



Die **Arbeitsgruppe der Gemeinde wäre grundsätzlich positiv** und ein geeignetes Instrument, das dabei helfen könnte, für einen angemessenen Ausgleich der vom BVK gestellten Ansprüche zu sorgen. Die Gemeinde wäre dafür zuständig, eine Lösung im öffentlichen Interesse, also aller Kalterer:innen zu finden. Eine solche Arbeitsgruppe verfügt zwar nicht über eine Entscheidungskompetenz und weder die Gemeinde noch sonst jemand ist an ihre Entscheidungen gebunden, sie könnte aber dazu beitragen die große Sorge um den Wald und die Spannung unter der Bevölkerung von Kaltern zu beruhigen. Die Genehmigungsverfahren, welche die 6 Speicherbecken durchlaufen müssten, sind sowieso gesetzlich vorgegeben, daran ändert die Existenz der Arbeitsgruppe gar nichts. Bis heute hat die Gemeinde jedoch lediglich 2 Sitzungen dieser Arbeitsgruppe organisiert. Die Bürgermeisterin hat dann beim 2. (und bisher letzten) Treffen im Juni den Vorsitz an den Referenten für Landwirtschaft (derzeit auch SBB-Obmann Kaltern) abgegeben. Für den Ausgleich der verschiedenen Interessen ist das wahrscheinlich nicht unbedingt förderlich, denn die Neutralität und Unparteilichkeit könnte am ehesten die Bürgermeisterin als gewählte Vertreterin aller verkörpern - durch diesen Schritt erscheint das Gleichgewicht in der Arbeitsgruppe geschwächt. Die 3 Vertreter unserer Vereine haben bisher an beiden Sitzungen immer alle vollzählig teilgenommen und warten seit Wochen vergeblich auf die Einladung zur nächsten Sitzung. Auch unsere Anregung an die Gemeinde, vorab eine Tagesordnung zu übermitteln wurde nicht angenommen, also gehen die Teilnehmer mit einer wagen Vermutung dazu, welche Themen überhaupt besprochen werden, in die Sitzung. Leider ist es so kaum möglich, sich auf die entsprechenden Themen angemessen vorzubereiten. Das Ziel des jeweiligen Treffens ist im Voraus ebenso unklar, es wurde dann zwar immer diskutiert - auch mit einem guten Diskussionsklima - dass unter diesen Umständen keine konkreten Ergebnisse zustande gekommen sind, ist nicht verwunderlich. Ganz allgemein wurden zwar alternative Standorte genannt, allerdings ohne genaue Details, weil sich das BVK genauere Prüfungen vorbehalten wollte. In der Arbeitsgruppe wurde (und wird) außerdem auch von den Vertretern der Mehrheitspartei wie vom BVK die fixe Vorstellung vertreten, dass Becken in jedem Fall in UNSERM WALD gebaut werden müssten, die Frage sei nicht das „ob“, sondern lediglich wie viele tatsächlich... Bleibt zu sehen wie sich die Sitzungen der Arbeitsgruppe unter der Führung des SBB-Obmannes künftig entwickeln werden. Es ist zu hoffen, dass der aktuelle Stillstand in der Arbeitsgruppe doch noch durch regelmäßige Treffen, mit klaren Zielen und realistischen Ergebnissen überwunden werden kann.

Die vom BVK aufgestellten Behauptungen zur mangelnden Kooperation entbehren aus den vorher genannten Gründen jeglicher Grundlage. Es entsteht ein bitterer Beigeschmack: sollte die Arbeitsgruppe in Wirklichkeit nur dazu dienen um im autoritären Stil Informationen von oben, extrem niedrig dosiert und nicht vorhersehbar zu verabreichen um so oberflächlich die Gemüter zu besänftigen - um dann das Projekt See<sup>3</sup> trotz aller Widerstände aus der Bevölkerung wie ursprünglich geplant durchzudrücken?

Das BVK 2. Grades spricht von der **Sammlung des Regenwassers**, allerdings sind in den technischen Unterlagen keine Strukturen sichtbar, die die Sammlung von Regenwasser tatsächlich ermöglichen würden. In der Arbeitsgruppe wurde von der Bürgermeisterin (auf unsere Frage hin) erklärt, dass hingegen ein anderes Projekt der Gemeinde (nicht des BVKs) sehr wohl für die Sammlung von Regenwasser auf der Prioritätenliste der Gemeinde stehe. Allerdings hat sich herausgestellt, dass im Ausschreibungsportal ([www.bandi-altoadige.it](http://www.bandi-altoadige.it)) derzeit weder in der 3-jährigen, noch in der jährlichen Programmierung der Bauarbeiten der Gemeinde Kaltern dieses Projekt für die Sammlung von Regenwasser aufscheint.

Der Planer hat in der Arbeitsgruppe den „Schutz vor Überschwemmungen in stark besiedelten Zonen, Entlastung der Kanalisierung und Reduzierung von Fremdwasser in der Kläranlage“ aufgelistet. Für die Füllung der Becken zählt er die Speicherung aus Sammelbecken auf und schreibt „Gemeinde“ und Überwasser, vermutlich um signalisieren, dass der Bezug auf das Regenwasser zu einem anderen Projekt (der Gemeinde) gedacht ist - das diese aber anscheinend noch nicht einmal in die 3-jährigen Programmierung aufgenommen hat.

Es ist also unerklärlich auf welchen Nachweis sich die Behauptung des BVKs im Hinblick auf die Sammlung von Regenwasser stützt: *„Sammlung von Regenwasser, da viele Flächen heute versiegelt sind und das Wasser nicht absorbiert werden kann,*

Wie soll Regenwasser gesammelt werden, wenn weder die Gemeinde noch das BVK ein Projekt dafür vorlegen können?

Im Hinblick auf das **Löschwasser** hat sich herausgestellt, dass die Feuerwehr lediglich 4.770<sup>3</sup> (nur 1,4% der gesamten ca. 345.000m<sup>3</sup>) benötigt. Großzügig stellt das (private) BVK (in unserem ohnehin öffentlich zugänglichen Wald!!!) öffentliche Flächen für 2 Hubschrauberlandeplätze (Rastenbach + Feld) bereit. Aus den veröffentlichten Plänen geht hingegen nicht hervor, wo sich der Platz für die Fallbecken befindet, die die Feuerwehr (bei 4 Speicherbecken) laut den Unterlagen der Berufsfeuerwehr benötigt. Im Gutachten der Feuerwehr ist hingegen keine Rede von den beiden Hubschrauberlandeplätzen, die in den Plänen des BVK eingezeichnet sind, sondern nur von Plätzen und Vorrichtungen für das Füllen der Fallbecken (die hingegen aus den veröffentlichten Plänen des BVKs nicht ersichtlich sind).

Wo genau in unserem Wald sich die (öffentlichen) Flächen für die schweren Fahrzeuge der Feuerwehr befinden sollen, die das BVK zur Verfügung stellt, geht aus den veröffentlichten Unterlagen nicht hervor, zu klären wäre, ob die vorhandenen Forstwege in statischer Hinsicht für diese schweren Fahrzeuge geeignet bzw. überhaupt befahrbar wären, oder weitere Eingriffe im Wald erfordern, die ebenso nicht ersichtlich sind.

Die **Kneippanlage** ist in den veröffentlichten technischen Unterlagen nicht auffindbar, ebenso wenig **Infopoints** - in der Diskussion in der Arbeitsgruppe ist der Eindruck entstanden, dass die bereits in Betrieb befindliche Anlage in

der Nähe der Sportanlagen in St. Anton gemeint sein könnte, nicht mehr als eine wage Vermutung, so dass offen bleibt, welchen Nachweis das BVK für diese Aussage vorweisen kann?

Durch die Realisierung der **riesigen Speicherbecken würde Versiegelung im Wald erst recht entstehen** und aus diesem Grund ist es unerklärlich, wie das BVK die Bodenerosion bekämpfen will, indem es Wald zerstört und Versiegelung, die heute nicht besteht, (erst recht) hineinbringt. Durch diesen Eingriff des BVKs würde dieses Problem erst entstehen. Wälder sind unerlässlich, um die Sicherheit der bewohnten Gebiete zu gewährleisten, insbesondere auch um die Erosion zu bekämpfen, so dass Wälder auch aus Gründen der Sicherheit für bewohnbare Gebiete unbedingt erhalten bleiben müssen.

So lange diese Flächen, die das BVK beansprucht als Wald erhalten bleiben, gibt es (noch) keine Versiegelung im Wald. Oder anders gefragt: wo (in unserem Buchenwald?) sieht das BVK diese versiegelten Flächen?

Handlungsbedarf besteht insbesondere darin, dass ein Paradigmenwechsel notwendig geworden ist, weil sich heute die Konsequenzen der Umweltzerstörung immer deutlicher zeigen. **Vor 13 Jahren war die Situation noch anders**, daher ist es nicht ratsam sich auf so alte Daten und Dokumente zu berufen, sondern es ist unerlässlich alles zu tun um den in mittleren und tiefen Lagen bestehenden Wald, der für unser Wasser, saubere Luft und den Abbau von Emissionen usw. sorgt, für kommende Generationen zu erhalten.

Die heutigen **wissenschaftlichen Erkenntnisse** sind klar und eindeutig die Professorin für Hydrologie von der Universität Straßburg, Prof. Carmen de Jong hat auf Einladung der Initiativgruppe „UNSER WALD“ alle Standorte in Kaltern besichtigt und bestätigt: heutzutage werden Nature-based Solutions bevorzugt, denn: der Wald sorgt dafür, dass das Wasser nachkommt, Speicherbecken funktionieren nämlich nur so lange, wie es genug Wasser gibt. Sie sind aber leer, sobald das Wasser fehlt. Der Einladung zum Expertengespräch waren einige Gemeinderäte (ca. 1 Drittel) bzw. Mitglieder der Arbeitsgruppe gefolgt, was auch von den Organisatoren geschätzt und anerkannt wurde. Es ist bedauerlich, dass die Bürgermeisterin und der Referent für Umwelt und Nachhaltigkeit nicht von dieser wertvollen Gelegenheit zum Austausch mit einer international anerkannten Professorin Gebrauch gemacht haben, weil es die Chance war, von einer Expertin zu hören welche negativen Konsequenzen die Errichtung der riesigen Speicherbecken in diesem, unserem Wald mit sich bringt.

Das BVK spricht bei See<sup>3</sup> vom **Landesinteresse**, zu dem das Land bzw. Landesrat Brunner Peter selbst in der Antwort auf eine Landtagsanfrage am 27.2.2024 wie folgt antwortet: *„Die Bezeichnung „von Landesinteresse“ hat der **Autor des Berichts gewählt** [...] weil es sich um ein übergemeindliches Vorhaben handelt. Allerdings wurde dieser Bezug **von behördlicher Seite weder bestätigt noch übernommen und hat somit keine rechtliche Gültigkeit.**“*

Das Dekret des Landesrats Schuler vom 12. April 2021 Nr. 6144/2021 legt im Zuge der Gründung des privaten Bodenverbesserungskonsortiums 2. Grades in Artikel 2 als **Zweck für das Konsortium lediglich die Organisation der Wasserversorgung für Bewässerungszwecke** fest: *„Zweck des Konsortiums sind die Planung, der Bau, der Betrieb, die Instandhaltung von gemeinsamen Anlagen mit besonderem Augenmerk auf die Wasserversorgung für Bewässerungszwecke zugunsten der einzelnen Mitgliedskonsortien laut geltenden Bestimmungen. Das Konsortium übt keine Handelstätigkeit aus.“* Also ist es nicht verwunderlich, dass das BVK ein Projekt für die Bewässerung der Landwirtschaft organisiert, weil es der einzige Zweck ist.

Die Postkarten enthalten eine deutliche Botschaft, diese ist klar und eindeutig – das verdanken wir einer Studentin der Universität Bozen: **Sophia Laisa Cordes** hat die Initiativgruppe UNSER WALD unentgeltlich unterstützt, weil es ihr ein großes Anliegen ist, ihre Fähigkeiten aus dem Master Eco-Social Design für den Schutz und die Erhaltung der Natur einzusetzen - vielen herzlichen Dank!

Wer **wirklich dem Klimawandel bremsen will, muss den Wald erhalten**, das ist die 1. und wichtigste Maßnahme gegen den Klimawandel. Die leere Behauptung des BVK dass gezielt Tatsachen verdreht werden entbehrt jeglicher Grundlage. Das Allgemeinwohl ist durch den Erhalt des öffentlich zugänglichen Buchenwaldes gewährleistet und wäre erst dann gefährdet, wenn der Zugriff auf die betroffenen Flächen nur mehr für die an die Bewässerungsstrukturen angeschlossenen Landwirte anstatt wie heute für alle, ohne Ausnahme möglich ist. Die Idee des BVK, die die Gemeinde Kaltern sogar schon akzeptiert hat, als Ausgleichsfläche einen steilen Hangwald in Pfatten sozusagen als Tausch anzunehmen, gewährleistet in keinster Weise einen fairen Ausgleich bzw. eine akzeptable Entschädigung für den Verlust der Ebenen Flächen. Der dortige Hang liegt in einer anderen Gemeinde ist schwer zugänglich und weil er so steil ist für ältere Personen und Familien mit kleinen Kindern nicht zugänglich, viel kleiner als die von den Speicherbecken betroffene Fläche, also völlig inakzeptabel für die Bevölkerung. Unerklärlich ist es, dass der Gemeindevorstand diesen Vorschlag bzw. den Kaufvertrag (Urkundenrolle 15067 reg. in Bozen am 13.3.2023) einstimmig angenommen hat. Hoffentlich wird den Entscheidungsträgern rechtzeitig bewusst, dass in diesem Fall der Widerruf der Beschlüsse Nr. 160, 161, 162 und 163 vom 27.4.2023 die beste und wohl einzige Lösung ist, um das Interesse der eigenen Bevölkerung noch irgendwie zu wahren. Diese Lösung hätte auch den Vorteil, dass ein neues Projekt, frei von der Last dieser Vorgeschichte, die bestmögliche Lösung für die künftige Bewässerung der Landwirtschaft (außerhalb UNSERES WALDES) finden könnte.

Niemand ist gegen die Errichtung der Speicherbecken, solange sie nicht im Wald, der uns allen gehört, der frei und öffentlich zugänglich ist, gebaut werden.